

SICHERHEITS PARTNER



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de

Kommen Sie gut durch den Winter



Berufshilfe

Schwere Verletzungen und Erkrankungen bedeuten für die Betroffenen tiefe Einschnitte im Leben. Dann sind Berufshelfer gefragt **10**



Unfalluntersuchung

Ein Lkw – ausgestattet mit Fahrer-Assistenz-Systemen – rammt eine Schilderbrücke. Die BGF analysiert den Unfallhergang **12**

INFORMATIONEN

- 3 **Vertreterversammlung wählt neue Hauptgeschäftsführerin**
- 5 **10 Jahre Zuschüsse zu Fahrersicherheitstrainings**
- 6 **Erweiterte DEÜV-Meldungen ab 2009**

MITGLIEDERINFORMATION

- 7 **Lohnnachweis für 2008**
- 8 **BGFdirekt - das Serviceangebot für Mitgliedsunternehmen**

LEISTUNGEN

- 10 **Berufshelfer der BGF**

PRÄVENTION

- 12 **Fordern Sie Ihr Glück nicht heraus**
Schwerer Unfall nach Ausschalten des Spurassistenten
- 14 **Runter mit Eis und Schnee**
Schnee- und Eislasten auf Lkw-Dächern
- 16 **Nicht laufen lassen**
BGF untersuchte Unfälle an Bandförderern
- 18 **Das funktioniert nur, wenn es gelebt wird**
Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung

RUBRIKEN

- 2 **Editorial, Impressum**
- 6 **Jobvermittlung der BGF**
- 20 **Fax-Abruf**

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: Stürtz GmbH, Würzburg
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

EDITORIAL



Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des
Geschäftsbereichs
Prävention

Jeden Tag eine gute Tat

Von der internationalen Entsorgungsfachmesse IFAT in München über die IAA in Hannover bis zur europäischen Taximesse in Köln hatte dieses Jahr nicht nur an Messebeteiligungen der BGF einiges zu bieten. Slogans wie „Sicher. Für Dich. Für Mich.“, „Köpfchen statt Birne“ oder „Gu(r)t und sicher“ stehen für erfolgreiche Kampagnenarbeit zur Förderung von Fahrer-Assistenz-Systemen, Arbeitssicherheit beim Abbruch oder Verkehrssicherheit im Taxigewerbe.

Viele weitere Schwerpunkte wären der Erwähnung wert, aber eines soll an dieser Stelle herausgestellt werden: der tägliche Einsatz zur Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen. Ob internationale Normungsarbeit, Gremiensitzungen oder Vor-Ort-Beratung – unsere Technischen Aufsichtsbeamten, Mitarbeiter des Beratungs- und Prüfdienstes und unsere Berufshelfer waren auch in diesem Jahr Tag für Tag unterwegs und haben Unternehmern wie Versicherten ein Stückchen Berufsgenossenschaft nähergebracht. Die Zahl der Betriebe, die die Kompetenz unserer Experten zu schätzen und für sich zu nutzen wissen, nimmt weiterhin zu. Ohne zu übersehen, dass wir nicht überall durch unser Erscheinen Freude auslösen und das eine oder andere Mal die gute Sache mit etwas Nachdruck vertreten werden musste, bin ich der festen Überzeugung, dass jede unserer Maßnahmen, Projekte oder Besuche die Arbeitswelt etwas sicherer gemacht hat, die Gesundheit vieler Menschen erhalten und auch einige Leben gerettet hat. Das ist gut für unsere Versicherten und deren Familien, für den Haushalt der Unternehmen und für die Zukunft der Berufsgenossenschaften. Lassen Sie uns auch im nächsten Jahr gemeinsam gute Taten vollbringen.

Jörg Hedtmann

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie bereits Ihre Weihnachtskarten und -briefe geschrieben? Diese postalischen Grüße werden oft mit den besten Wünschen für das neue Jahr verbunden. Das ist auch bei der BGF so. Wir haben jedoch ganz konkrete Vorstellungen davon, was diese „besten Wünsche“ zum neuen Jahr sein könnten: Ihre Gesundheit. Als Unfallversicherung haben wir tagtäglich mit den Folgen von Unfällen und beruf-

lich bedingten Erkrankungen zu tun. Wir wissen also, wovon wir reden. Deshalb heißt es auch auf der Titelseite dieses SicherheitsPartners „Kommen Sie gut durch den Winter“. Und deshalb wünschen wir auch Ihnen und Ihrer Familie für die unfallträchtige Winterzeit und für jeden einzelnen Tag des neuen Jahres Gesundheit. Wir arbeiten ebenfalls daran.



Ihre BGF

Vertreterversammlung der BGF wählt neue Hauptgeschäftsführerin



Blick in die Sitzung der Vertreterversammlung, der Vorsitzende Heinrich Frey gratuliert Sabine Kudzielka zu ihrer Wahl

Die BGF vertritt eine große Vielfalt von Branchen des Verkehrssektors. Deren Vertreter haben in ihrer Versammlung am 20. November in Hamburg in überzeugender Einmütigkeit ihre Beschlüsse gefasst – unter anderem darüber, wofür Geld ausgegeben wird, welche Schwerpunkte in der Prävention gesetzt werden und wie die geplante Fusion mit der See-Berufsgenossenschaft umgesetzt wird. Nach 22 Jahren erfolgreicher Tätigkeit stand außerdem mit der Nachfolge des Hauptgeschäftsführers eine wichtige Personalie auf der Tagesordnung.

Kritische Anmerkung zur Politik

Das Gesetz zur Modernisierung der Unfallversicherung (UVMG) hatte der Selbstverwaltung vor seiner Verabschiedung Anlass gegeben, auf einem parlamentarischen Abend die Schwachstellen aufzuzeigen. Als Beispiel für die „Macken“, mit denen man nun leben müsse, nannte der BGF-Vorstandsvorsitzende Klaus-Peter Röskes die Betriebsprüfung. Sie wurde von der Unfallversicherung auf die Rentenversicherung verlagert, die bisher dafür zuständig war. Mitarbeiter müssen aber weiterhin von den Berufsgenossenschaften beschäftigt werden.

Erfolge im Arbeitsschutz

Im Zentrum der Arbeit der Präventionsabteilung standen im Jahr 2008 zwei große Kampagnen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Für den Einbau von elekt-

ronischen Fahrer-Assistenz-Systemen wurden zwei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Kampagnen sorgten für große Aufmerksamkeit bei den Medien und potentiellen Nutzern. Ebenfalls gut angenommen wurde die Aktion „Gu(r)t und sicher“, die Taxifahrer zum Anlegen des Sicherheitsgurtes motivieren soll. Auch die übrigen Branchen, wie Entsorgungsunternehmen, der Flugverkehr oder die Binnenschifffahrt, werden in der Planung für 2009 berücksichtigt.

Eckpunkte zur Fusion mit der See-Berufsgenossenschaft verabschiedet

Die BGF und die Hamburger See-Berufsgenossenschaft haben beschlossen, gemeinsam die neue Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zu gründen. Vor der Fusion gilt es, eine Reihe inhaltlicher und organisatorischer Fragen zu klären. Als Grundlage für den Fusionsvertrag wurde deswegen in 13 Eckpunkten festgehalten, was für beide Verhandlungspartner unverzichtbar ist. Beispiel: Die See-BG überwacht im Auftrag des Bundes, ob bestimmte nationale und internationale Vorschriften zur Schiffsicherheit und zum Meeresschutz eingehalten werden. Diese Funktion soll in der BG Verkehr von der Arbeit der Präventionsabteilung strikt getrennt werden.

Ein anderer wichtiger Punkt betrifft das Personal. Die Selbstverwaltungen beider Häuser bekräftigten, dass alle Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz behalten werden. Als Fusionszeitpunkt wurde der 1. Januar 2010 festgesetzt.

Nachfolge des Hauptgeschäftsführers

Mitte nächsten Jahres wird der seit 1986 amtierende Hauptgeschäftsführer Heino W. Saier aus Altersgründen sein Amt niederlegen. Zu seiner Nachfolgerin wählte die Vertreterversammlung einstimmig die Juristin Sabine Kudzielka (47). Damit wird die BGF erstmals in ihrer 122-jährigen Geschichte von einer Frau geleitet werden. Saier beglückwünschte seine Nachfolgerin als Erster: „Ich bin sehr froh, dass frühzeitig die Weichen für die Weiterführung der laufenden Verwaltungsgeschäfte der BGF gestellt sind und freue mich, dass Frau Kudzielka, mit der ich schon lange zusammenarbeite, das Vertrauen des Vorstandes und der Vertreterversammlung besitzt.“

Sabine Kudzielka kam 1998 als juristische Mitarbeiterin zur BGF, übernahm 2003 die Leitung der Personalabteilung und ist seit 2007 für den Geschäftsbereich Dienstleistungen (Mitglieder, Finanzen und Personal) verantwortlich. Ihre Wahl kommentierte sie mit den Worten: „Die Vertreter der Unternehmen und Versicherten geben mir heute die Chance, eine sehr gut aufgestellte Berufsgenossenschaft in die Zukunft zu führen. Auf diese spannende Aufgabe freue ich mich sehr und hoffe, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.“

BGF

NACHRICHTEN

**HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DER BGF
Wolfgang Dlugos
verstorben**

Der ehemalige Hauptgeschäftsführer der BGF, Wolfgang Dlugos, verstarb am 31. Oktober im Alter von 84 Jahren. Dlugos war bereits 1949 als Werkstudent für die BGF tätig und widmete ab 1951, nach Abschluss seines Studiums als Diplom-Kaufmann, sein ganzes Berufsleben der Berufsgenossenschaft. Das Amt des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers übernahm er 1960, das des Hauptgeschäftsführers 1972. Während seiner Amtszeit wurde Wolfgang Dlugos für seine umsichtige und kluge Geschäftsführung von Mitarbeitern, Kollegen und von der Selbstverwaltung geachtet. Eine schwere Erkrankung war Anlass für die Versetzung in den Ruhestand im Juni 1986. Wir werden Wolfgang Dlugos stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**GERMAN PARALYMPICS
Media Award 2008**

Für herausragende Berichterstattung über den Behindertensport hat der Dachverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – DGUV, Medienvertreter in den Kategorien TV, Print und Sonderpreis mit dem „German Paralympics Media Award 2008“ ausgezeichnet.

Die Berichterstattung war in diesem Jahr aufgrund der Paralympics und vieler anderer Behindertensport-Wettbewerbe so umfangreich wie nie zuvor. Entsprechend hoch war auch die Zahl der eingereichten Beiträge, unter denen die Jury unter dem Vorsitz von Doris Schröder-Köpf die Preisträger auswählte. Als Schirmherrin des Förderkreises Behindertensport ehrte Bundeskanzlerin Angela Merkel Vertreter von ARD, ZDF, RTL sowie andere ausgezeichnete Journalisten im Verlauf der Benefiz-Gala „Die Nacht der Stars“ in Berlin. Den Sonderpreis erhielt der ZDF-Reporter Marcel Bergmann. Er ist querschnittgelähmt und reiste vor den Paralympischen Spielen durch China. „Trotzdem China“ heißt die TV-Reportage, die seine Reise dokumentiert. Seine Erlebnisse hielt er auch in einem Buch mit dem gleichen Titel fest und gab mit diesem sehr persönlichen Bericht vielen Betroffenen neue Hoffnung.

**Gu(r)t und sicher auf der
Europäischen Taximesse**

Taximesse Köln: Interessante Gespräche und Testfahrten mit dem Gurtschlitten am Stand der BGF

Veranstalter und viele Aussteller zeigten sich zufrieden mit dem Verlauf der Europäischen Taximesse. Erstmals war die Fachmesse für das Taxigewerbe in Halle 4 der Messe Köln untergebracht. Dort hatten die Aussteller ausreichend Platz, um dem Fachpublikum ihre Produkte und Dienstleistungen vorzustellen. Mit dabei war auch die BGF. Thema am Stand war die Aktion für mehr Sicherheit im Taxigewerbe: Taxifahren: Gu(r)t und sicher.

Mit Informationsmaterial und ihrem Gurtschlitten nutzte die BGF die Gelegenheit, Unternehmer und Fahrer davon zu überzeugen, dass der Sicherheitsgurt im Taxi Sinn macht, bei jeder Fahrt: ob auf der Autobahn oder in der Stadt, ob mit oder ohne Fahrgast. Bei vielen Besuchern fielen die Argumente auf fruchtbaren Boden. „Ich schnall mich immer an“, berichteten viele Besucher mit Überzeugung. Andere sehen die Notwendigkeit den Gurt zu nutzen, die Bequemlichkeit ist ihnen aber wichtiger. Immer wieder war zu hören: „Ich fahre nur kurze Strecken“ oder „Ich fahre fast nur in der Stadt“. Aber auch in der Stadt oder bei geringen Geschwindigkeiten nutzt der Gurt. Davon konnten sich auch skeptische Fahrer bei einer Fahrt mit dem Gurtschlitten überzeugen. Offen gesprochen wurde auch über das

Risiko eines Überfalls. Erfahrene Fahrer berichteten davon, dass sie sich im Prinzip angurten, aber doch bei Personen, bei denen sie ein unsicheres Gefühl haben, darauf verzichten. Die Experten der BGF hatten aber auch hier Argumente parat, warum auch dann der Gurt nutzt. Bei einer Vollbremsung zum Beispiel hat der angegurte Fahrer eine wesentlich größere Chance, Herr der Situation zu bleiben als der unangeschnallte „Bösewicht“ im Fond.

Ein weiteres Argument gegen den Gurt konnte ebenfalls entkräftet werden: Auch der Airbag schützt nur dann optimal, wenn der Fahrer angegurter ist. Denn für die Schutzwirkung des Airbags ist die korrekte Sitzposition eine wichtige Voraussetzung. Ist der Fahrer bei einem Unfall nicht angegurter, verliert er die optimale Sitzposition und schwere Verletzungen trotz Airbag können dann die Folgen sein.

Der Auftritt auf der Europäischen Taximesse reiht sich ein in die Tour, die die BGF zur Zeit im Rahmen der Aktion durchführt. Mit ihrem Gurtschlitten war sie dazu in den letzten Wochen in verschiedenen Städten in Deutschland unterwegs, um an Taxiplätzen an Flughäfen und Bahnhöfen zu informieren. *BGF*

10 Jahre Zuschüsse zu Fahrsicherheits- trainings - eine Erfolgsgeschichte

Seit 1999 hat die BGF für weit über 40.000 Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen einen Zuschuss für ein Fahrsicherheitstraining gezahlt. Die Rückmeldungen dazu waren durchweg positiv. Die BGF kann davon ausgehen, dass sich in vielen Mitgliedsbetrieben das Fahrsicherheitstraining als fester Bestandteil des Arbeitssicherheitskonzeptes etabliert hat. Insbesondere die seit dem Jahr 2005 geförderten Programme LkwPLUS und BusPLUS, bei denen das Sicherheitstraining durch Elemente der Programme „Gesund und sicher – Arbeitsplatz Lkw

(bzw. Omnibus)“ ergänzt wird, haben sich als wahre Renner erwiesen. Dieser Erfolg zeigt sich auch darin, dass die Mittel für Zuschüsse 2008 bereits Mitte des Jahres erschöpft waren. Damit die BGF die breite Streuung der Mittel auf möglichst viele Mitgliedsbetriebe auch in Zukunft aufrechterhalten kann, sind einige Änderungen im Verfahren notwendig: Die Anzahl der maximal möglichen Zuschüsse wird auf 30 pro Unternehmen begrenzt. Für ein eintägiges Training im Bereich Lkw und Bus wird zukünftig ein Zuschuss in Höhe von maximal 75 €, für

das kombinierte Programm LkwPLUS und BusPLUS maximal 150 € gezahlt. Um die Qualität der durchgeführten Fahrtrainings zu sichern, werden ausschließlich Lizenznehmer des Deutschen Verkehrssicherheitsrates für die Durchführung der Trainings akzeptiert. Geeignete Anbieter finden Sie auf der Homepage des DVR unter www.dvr.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mittel, die aus den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt werden, auch in Zukunft begrenzt sein werden. Planen Sie bitte rechtzeitig und beachten Sie, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Fördermittel gibt. BGF



Auch 2009 bietet die BGF Zuschüsse für Fahrsicherheitstrainings an. Das Verfahren wird leicht verändert. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Dokumenten zum Fahrsicherheitstraining. Die Infos sind abrufbar im Internet unter www.bgf.de oder bei der GSV GmbH, Postfach 500229, 22702 Hamburg, fahrtraining@bgf.de

Schon gewählt?

In einigen Seminaren der BGF, die Anfang des kommenden Jahres stattfinden, sind noch Plätze frei. Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei Ihrer Bezirksverwaltung (BV) an. Dort, in den Regionalabteilungen der Prävention, erhalten Sie alle Informationen über Anmeldung, Ort, Zeit und Termin des jeweiligen Seminars. BGF

Seminartitel	der BVen	Termine
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	Berlin	März 09
Arbeitssicherheit im Büro und in der Verwaltung	München	Februar 09
Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	Berlin	Januar 09
Arbeitsschutzseminar für Betriebsräte	Hannover Wiesbaden	Januar 09 März 09
Arbeitssicherheit beim Schüttguttransport und bei Erdarbeiten	Dresden	Januar 09
Seminar Arbeitsschutz bei der Kanalreinigung	Wiesbaden	Januar 09
Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte, Omnibus	München	Januar 09
Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte	Hannover	Februar 09
Arbeitsschutz in Unternehmen mit bautypischen Aufgaben, Schwerpunkt: Wechselbehälter	Berlin	Februar 09
Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Postdienstunternehmen	Berlin	Februar 09
Entkernung, Abbruch und Bauabfall-Recycling	Dresden	Februar 09
Seminar für Einkäufer (Verantwortung für sichere Arbeitsmittel)	Hamburg	März 09
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben / Werkstatt, Schwerpunkt: UVV-Prüfungen	Berlin	März 09
Arbeitssicherheit in Kfz-Werkstätten	Dresden	März 09
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Lager u. Fuhrpark	München	März 09
Seminar Pannenhilfe	München	April 09

Das Medienpaket für die Entsorgungswirtschaft



Sie erinnern sich? Im vergangenen Jahr haben wir Ihnen das Medienpaket „Entsorgen - Aber Sicher!“ vorgestellt. Es bietet Führungskräften, Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten, Interessenvertretern sowie Gesundheits- und Sozialberatern der Entsorgungswirtschaft eine Arbeitshilfe bei der betrieblichen Unterweisung und Ver-

mittlung von Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Entwickelt wurde das Medienpaket, weil viele Arbeiten bei der Sammlung und beim Transport von Abfällen mit Gefahren verbunden sind, die zu Unfällen und Erkrankungen führen können. Untersuchungen zeigen, dass dabei oft unangemessene Verhaltensweisen von Mitarbeitern im Spiel sind. Deshalb haben sich Unternehmen der Entsorgungswirtschaft (Berliner Stadtreinigungsbetriebe/BSR, REMONDIS, Abfallwirtschaft Mannheim) mit der BGF sowie Unfallkassen und ver.di in einer Arbeitsgruppe zusammengefunden. Das Ziel: Die Aufmerksamkeit bei der Arbeit und das sicherheits- und gesundheitsgerechte Verhalten der Mitarbeiter durch gezielte Informationen zu fördern. Wichtig war den Projektpartnern, dass die Medien den be-

trieblichen Alltag in den Entsorgungsunternehmen widerspiegeln.

Für das Medienpaket wurden zu 12 Themenbereichen verschiedene Medien wie Kurzfilme, Broschüren, Plakate, Foliensätze und Leitfäden erarbeitet. In den nächsten Ausgaben des SicherheitsPartners werden wir Ihnen an einigen Beispielen zeigen, wie die Medien in Entsorgungsunternehmen eingesetzt werden können.

Informationen zum Medienpaket finden Sie im Internet unter www.medien-der-entsorger.de. Oder Sie wenden sich direkt an den für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten der BGF. Dort können Sie das Medienpaket bestellen oder weitere Informationen einholen. Bestellungen nimmt außerdem Andrea Esken, aesken@bgf.de, Tel. 040/3980-1989, Fax 040/3980-1999 entgegen. *BGF*

KURZ NOTIERT

RISIKEN AM ARBEITSPLATZ

Neuer Film mit NAPO

Napo, die computeranimierte Zeichentrickfigur, zeigt im Film „Schach dem Risiko“, wie Gefahren bei der Arbeit beseitigt und Risiken verringert werden können. Der Film ist branchenneutral und richtet sich an alle Arbeitnehmer. Er eignet sich auch für fremdsprachige Mitarbeiter, weil die Handlung nicht mit Sprache, sondern mit Bildern, Geräuschen und Musik kommuniziert. Der Film ist zum Herunterladen: <http://www.dguv.de/webcode.jsp?q=d38023>

NEUE VERÖFFENTLICHUNGSREIHE

Krankheiten und Gesundheitsrisiken

Zeitdruck, Lärm, Mobbing - welche arbeitsbedingten Risikofaktoren zu psychischen Beschwerden führen können, erklärt die Initiative Arbeit und Gesundheit (IGA) in der ersten Ausgabe der „IGA-Fakten“ zur „Psychischen Gesundheit im Erwerbsleben“. Diese Veröffentlichungsreihe bietet Informationen zu ausgewählten Krankheitsschwerpunkten und Gesundheitsrisiken. Die nächste Ausgabe befasst sich mit Muskel-Skelett-Erkrankungen. Weitere Informationen: <http://www.iga-info.de/index.php?id=211>

www.bgf.de/Jobvermittlung



Auch Beerdigungsunternehmen gehörten zu den Mitgliedsbetrieben der BGF. Joachim B. war über viele Jahre Mitarbeiter in einem solchen Unternehmen, bevor er einen Unfall erlitt. Als Unfallfolge blieb eine Instabilität des Knies zurück, sodass ihm schweres Heben und Tragen nicht mehr möglich ist. Joachim B. hat eine Ausbildung als Raumausstatter und Rettungsassistent und ist sehr offen im Kundenkontakt. Er hat großes Interesse daran, im Außendienst zu arbeiten und sucht im Rhein-Main-Gebiet eine neue Tätigkeit.

Bitte nehmen Sie Kontakt zum Versicherten über seinen Berufshelfer

Thorsten Ricker auf: Bezirksverwaltung Wiesbaden, Wiesbadener Straße 70, 65791 Wiesbaden, Telefon: 0611/9413-169, Fax: 0611/9413-106, E-Mail: tricker@bgf.de

Erweiterte DEÜV-Meldungen ab 2009

Im November hat die BGF an ihre Mitgliedsunternehmen ein Schreiben über das ab 2009 erweiterte DEÜV-Meldeverfahren versandt. Dort wird darüber informiert, welche zusätzlichen Daten ab 2009 für die DEÜV-Meldungen benötigt werden.

Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) ist Ergebnis einer Reform, die im Zusammenhang mit dem Lohnnachweis bereits ab 2009 einige Neuerungen einleitet. Den damit verbundenen bürokratischen Mehraufwand und die zusätzlichen Kosten für die Unternehmen hat die BGF im Vorfeld massiv kritisiert. Ein Ziel des Gesetzgebers ist es, dass ab 2012

ein neues und erweitertes Entgeltmeldeverfahren über die Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag erfolgt und der Lohnnachweis an die Berufsgenossenschaft danach entfällt. Hierzu sind in den Jahren 2009 bis 2011 die Lohnnachweise bei der BGF einzureichen und parallel dazu erweiterte DEÜV-Meldungen an die Einzugsstellen vorzunehmen. DEÜV-Meldungen sind natürlich nur dann vorzunehmen, wenn sozialversicherungspflichtiges Personal beschäftigt wird.

Für Fragen zu diesem Thema hat die BGF eine E-Mail-Adresse eingerichtet: service-deuev@bgf.de *BGF*

Lohnnachweis für 2008

Im Lohnnachweis erfragt die BGF die Lohnsummen der Beschäftigten.

Im Dezember erhalten die Mitgliedsunternehmen Post von der BGF. Die Meldung der Bruttolohnsummen für 2008 steht an. Die Lohnsummen bilden die Grundlage für die Berechnung des Beitrages für die Arbeitnehmersicherung für 2008.

Bereits seit drei Jahren können die Unternehmen ihre Lohnsummenmeldungen bequem und schnell über das Internet - mit BGFdirekt - vornehmen. Falls Sie das bisher noch nicht gemacht haben, finden Sie auf den Folgeseiten eine Beschreibung, der Sie alles Wissenswerte über die Online-Meldung zum Lohnnachweis entnehmen können. Versuchen Sie es doch einmal online! Selbstverständlich können Sie aber auch weiterhin Ihren Lohnnachweis ausfüllen und per Post an die BGF zurücksenden. Dem Lohnnachweisformular liegen Erläuterungen zum Ausfüllen bei. Weitere Informationen finden Sie außerdem im Internet unter www.bgf.de.

Zu den meldepflichtigen Bruttolohnsummen zählen alle laufenden oder einmaligen

Einnahmen aus einer Beschäftigung, unabhängig davon, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahmen besteht oder nicht. Es spielt auch keine Rolle, in welcher Form die Einnahmen geleistet wurden. Als grobe Orientierungshilfe gilt: Alles, was lohnsteuerpflichtig ist, ist im Lohnnachweis nachzuweisen. Bitte achten Sie besonders auf die geltenden Höchst- und Mindestgrenzen für das Bruttoentgelt. Informati-

Ihr Lohnnachweis muss spätestens am 11.02.2009 bei der BGF sein

onen dazu finden Sie in der Tabelle unten auf dieser Seite.

Wenn Sie Fragen zum Lohnnachweis haben, rufen Sie uns gerne an. Das gilt natürlich auch bei Fragen zu unserem Online-Service BGFdirekt. Die Durchwahlnummern der für Sie zuständigen Mitarbeiter/innen in der Mitgliederabteilung finden Sie auf jedem Schreiben der BGF. Gerne helfen auch unsere Mitarbeiter/innen des Beratungs- und Prüfdienstes in den Bezirksverwaltungen weiter.

Wenn im Jahr 2008 keine Beschäftigten - auch nicht unentgeltlich - in Ihrem Unter-

nehmen tätig waren, melden Sie uns einfach eine „Fehlanzeige“, indem Sie ein Kreuz im betreffenden Kästchen im Lohnnachweisformular machen. Danach brauchen Sie das Formular nur noch zu unterschreiben und an die BGF zurückzusenden. Einfacher und schneller geht die „Fehlanzeige-Meldung“ mit BGFdirekt. Nur einige Mausclicks und Sekunden später ist Ihr Lohnnachweis online eingereicht.

Ob per Post oder online mit BGFdirekt, Ihr Lohnnachweis muss spätestens am 11.2.2009 bei der BGF eingehen. Dieser Schlusstermin ist gesetzlich vorgeschrieben. Unterbleibt die Meldung des Lohnnachweises oder trifft sie zu spät ein, wird die Lohnsumme durch die BGF geschätzt. Dazu sollten Sie es gar nicht kommen lassen.

Eine abschließende Bitte: Senden Sie uns Ihren Lohnnachweis möglichst nicht per Fax. Gefaxte Lohnnachweise können nicht maschinell weiterverarbeitet werden, sondern müssen mühsam einzeln von Hand erfasst werden. Das ist ein Verwaltungsaufwand, der nicht sein muss. Wir bemühen uns, Arbeitsaufwand und -kosten so gering wie möglich zu halten. Dazu können Sie beitragen. Vielen Dank!

BGF

Höchst- und Mindestentgeltgrenzen je Beschäftigten

Das Höchstentgelt je Beschäftigten und Beschäftigungsverhältnis beträgt 72.000 Euro. Dieser Betrag darf nicht anteilig zu Grunde gelegt werden, wenn ein Beschäftigter nur einen Teil

des Jahres beschäftigt war. Folgende Mindestentgeltgrenzen – auch für unentgeltlich Beschäftigte – sind zu beachten, sofern das tatsächliche Bruttoentgelt unter diesen Beträgen liegt.

Geltungsbereich	Mitarbeiter war 2008 ganzjährig vollbeschäftigt ¹⁾	Mitarbeiter war 2008 nicht ganzjährig vollbeschäftigt ^{2) 3)}	Mitarbeiter war 2008 teilzeit- bzw. stundenweise beschäftigt ³⁾
Alte Bundesländer	17.892,- Euro/Jahr	59,64 Euro/Tag	7,46 Euro/Std.
Neue Bundesländer	15.120,- Euro/Jahr	50,40 Euro/Tag	6,30 Euro/Std.

1) Ein Vollarbeitsverhältnis wird unterstellt, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden oder mehr beträgt, es sei denn, ein geltender Tarifvertrag schreibt eine niedrigere wöchentliche Arbeitszeit vor.

2) Je Monat werden 25 Arbeitstage zu Grunde gelegt.

3) Diese Berechnung trifft nur auf Personen zu, die unständig, d. h. unregelmäßig bei Bedarf tage- oder stundenweise tätig werden.

BGFdirekt

das Serviceangebot



Unfallanzeige

Das Einreichen von Unfallanzeigen über BGFdirekt ist eine Anwendung, die wir Ihnen bereits seit drei Jahren zur Verfügung stellen. Die Datenfelder entsprechen den Eingabefeldern aus dem Vordruck in Papierform. Bei der Unfallanzeige werden Sie durch das Dokument geführt und am Ende genügt auch hier ein Klick zum Absenden an die BGF und zum Abspeichern in Ihrem Ordner.

Lohnnachweis

Klicken Sie auf „Lohnnachweis“ und es erscheint eine Eingabemaske, die schon die Adressdaten Ihres Unternehmens enthält. Die Adresse stimmt nicht mehr? Ein Klick genügt und Sie können die Angaben korrigieren. Anschließend führt Sie das Programm durch alle Eingabefelder des Lohnnachweises. Dabei werden Sie von Hilfeassistenten und Erläuterungen unterstützt. Besonders einfach ist es, wenn Sie keine Mitarbeiter beschäftigen: Nur wenige Klicks und die Meldung ist an die BGF unterwegs.

Zu jedem Zeitpunkt können Sie Ihre bisherigen Angaben ansehen, korrigieren und ausdrucken. Wurden Sie gestört und mussten das Programm verlassen? Auch das ist kein Problem, Ihre eingegebenen Daten werden als Entwurf mit Datum in Ihrem Ordner gespeichert. Alles fertig? Ein letzter Klick und der Lohnnachweis ist unterwegs an die BGF. Sie erhalten eine Meldung über den Eingang bei der BGF und der Lohnnachweis wird mit dem Hinweis „versendet“ in Ihrem Ordner abgelegt.

Geben Sie einfach den Benutzernamen und das Passwort ein – und schon erscheint die Startseite von BGFdirekt. Zugangscode vergessen? In unserem Anschreiben zum Lohnnachweis finden Sie einen neuen Benutzernamen und ein neues Passwort.

Mein Ordner

„Mein Ordner“ ist Ihr Ablagesystem bei BGFdirekt. Hier finden Sie alle Dokumente, die Sie erstellt haben – im Entwurf oder in der Endfassung. Hier in der Ablage können Sie jederzeit die von Ihnen erstellten Dokumente einsehen bzw. Entwürfe überarbeiten und absenden.

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sie benötigen für die Konzessionsverlängerung oder für eine Ausschreibung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung? Nichts einfacher als das! Klicken Sie auf der Startseite einfach auf das Fenster „Unbedenklichkeitsbescheinigung“. Die Kontoabfrage läuft im Hintergrund automatisch ab. Ist sie positiv, können Sie sich die Bescheinigung sofort ausdrucken. So entfällt für Sie nicht nur die Notwendigkeit, die Bescheinigung schriftlich oder telefonisch anzufordern, sondern auch die übliche Postlaufzeit. Probieren Sie es aus!

Betriebsmittelfragebogen

Um Unfälle wirksam zu verhüten, benötigt die BGF Informationen über die wichtigsten technischen Arbeitsmittel in den Betrieben. Deshalb versendet sie alle zwei Jahre an ihre Mitgliedsunternehmen einen Betriebsmittelfragebogen. Unternehmen der Luftfahrt sind von der Abfrage ausgenommen. Neu dazugekommen ist ein Fragebogen für die Binnenschifffahrt. Bitte geben Sie auf dem Betriebsmittelfragebogen den Fahrzeugbestand mit Stichtag 31. Dezember 2008 an und senden ihn spätestens bis zum 28. Februar 2009 an die BGF zurück. Um eine Doppelbearbeitung zu vermeiden, senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bitte nur über BGFdirekt oder nur per Post zurück, per Fax verliert er seine Maschinenlesbarkeit.



für Mitgliedsunternehmen

Lohnnachweis 2008

Lohnnachweis

spätestens einzureichen bis: **11.02.2009**

Mitgliedsnummer: 0200000xy-q

Postanschrift:

Musterfirma GmbH & Co.KG

Musterstraße 34
00000 Musterstadt

Ansprechpartner/Telefonnummer
für eventuelle Rückfragen:

Hat sich Ihre **Postanschrift** geändert?

Ja
 Nein

erstellt von 0200000xy-q
zuletzt verändert: 19.11.2008 11:02

Auf der Einstiegsseite zum Lohnnachweis werden die Adressdaten Ihres Unternehmens angezeigt. Die Angaben stimmen nicht mehr? Ein Klick und Sie können in einer weiteren Maske die korrekten Daten eingeben. Ansonsten klicken Sie einfach auf „Weiter“.

Lohnnachweis 2008

Lohnnachweisdaten

keine Mitarbeiter
Sofort im Unternehmen **keine Mitarbeiter** - auch nicht aushilfsweise oder gelegentlich - tätig waren, klicken Sie bitte das nebenstehende Kästchen an. Hilfe

Tragen Sie bitte das Bruttoentgelt, die Arbeitsstunden und die Anzahl der Mitarbeiter pro Gewerkszweig ein. Bitte beachten Sie die Mindestentgelt-Grenzen. Hilfe

Gewerkszweig	Schlüsselzahl	Bruttoentgelte	Arbeitsstunden	Mitarbeiter
Kaufmännischer und verwaltender Teil ausschl. im Büro Ihres Unternehmens Beschäftigte	510	12345	1234	1
Güterkraftverkehr	550	123456	12345	10
Personen mit Außendienst	511	0	0	0
Lager-/Umschlags- und Ladearbeiten	53	0	0	0

Haben sich sonstige Änderungen, z.B. Hinzunahme von Gewerkszweigen, ergeben?

Ja
 Nein

Auf der folgenden Seite erfassen Sie Ihre Lohnsummen-, Stunden- und Mitarbeiterdaten. Falls Sie Fragen haben, nutzen Sie einfach die Hilfefunktionen auf der Seite und im linken Navigationsbereich. Änderungen in den Betriebsverhältnissen können Sie der BGF durch Bejahen der Frage im unteren Teil der Seite mitteilen.

Bevor die Daten an die BGF gesendet werden, wird Ihnen noch eine Übersicht Ihrer Eingaben angezeigt. Sie können die Richtigkeit noch einmal überprüfen und anschließend durch Anklicken des entsprechenden Feldes bestätigen. Zum Abschluss noch ein Klick auf „Senden“ und Ihr Lohnnachweis ist unterwegs an die BGF.

Lohnnachweis 2008

Übersicht anzeigen / Daten senden

Lohnsummen und Mitarbeiter

keine Mitarbeiter:

Gewerkszweig	Schlüsselzahl	Bruttoentgelte	Arbeitsstunden	Mitarbeiter
Kaufmännischer und verwaltender Teil ausschl. im Büro Ihres Unternehmens Beschäftigte	510	12.345	1.234	1
Güterkraftverkehr	550	123.456	12.345	10
Personen mit Außendienst	511	0	0	0
Lager-/Umschlags- und Ladearbeiten	53	0	0	0
Summe		135.801	13.579	11

Bestätigung
Der/Die Unternehmen/in versichert ausdrücklich, dass der Lohn- und Mitarbeiternachweis unter Beachtung der Erläuterungen, insbesondere der Mindestentgeltregelung, aufgestellt worden ist und mit den nach dem Sozialgesetzbuch und der Satzung zu führenden Lohnaufzeichnungen übereinstimmt bzw. für den Fall, dass "keine Mitarbeiter" angekreuzt wurde, im oben angegebenen Jahr keine Mitarbeiter und auch keine Aushilfskräfte beschäftigt worden sind.

erstellt von 0200000xy-q
zuletzt verändert: 19.11.2008 11:10



schlimmer ist, dass seine Beine schwer verletzt sind und sein rechtes Bein amputiert werden musste. Der Unfall ist einige Tage her und Christian P. wird langsam klar, dass sein Leben nie mehr so sein wird wie bisher. Seine bisherige Arbeit als Kurierfahrer wird er nicht mehr ausüben können. Dabei hat er eine Familie zu versorgen, ein Haus abzubezahlen. Und wie soll er jetzt noch mit den Kindern toben, Paddeltouren unternehmen, Auto fahren? Diese Fragen und Sorgen stellen sich wohl bei jedem ein, der nach einem Arbeitsunfall plötzlich vor einer völlig neuen Lebenssituation steht. Das ist ein Grund dafür, dass speziell ausgebildete Berufshelfer der BGF die Versicherten bereits im

Die Weichen für eine optimale Behandlung und Rehabilitation sollten so früh wie möglich gestellt werden

Krankenhaus aufsuchen. Es ist wichtig, die Sorgen der Versicherten nach einem Arbeitsunfall so früh wie möglich in Erfahrung zu bringen und Perspektiven aufzuzeigen. Auch werden die Weichen für eine optimale Behandlung und Rehabilitation schnell gestellt, um eine rasche und vollständige Wiederherstellung der Gesundheit zu erreichen. Sehr früh wird außerdem Kontakt zum Arbeitgeber aufgenommen, um gemeinsam eine Lösung zu finden, die möglichst den Erhalt des Arbeitsplatzes mit sich bringt. In sehr schweren Fällen unterstützt der Berufshelfer den Verletzten und seine Familie auch in allen Fragen der Pflege und der sozialen Integration.

Im Fall von Christian P. ist die Wiederherstellung der Gesundheit nur mit Einschränkungen möglich. Umso wichtiger sind einige Fragen, die der Berufshelfer der BGF klärt: Ist die Behandlung in einer Spezialklinik der Berufsgenossenschaften sinnvoll? Sollte sich an den Krankenhausaufenthalt eine Behandlung in einer Reha-Einrichtung anschließen? Welche prothetische Versorgung ist möglich und sinnvoll? Wichtig sind auch Informationen, die dem Patienten Sicherheit geben: Der Berufshelfer macht klar, dass die Familie durch das Verletztengeld der BGF abgesichert ist. Es beträgt 80 Prozent des regelmäßigen Bruttoentgelts und wird bis zum Beginn der Unfallrente gezahlt.

Berufshelfer der BGF

Berufshelfer unterstützen Versicherte nach einem schweren Unfall auf dem Weg zurück in ein möglichst normales Leben.

Christian P. liegt nach einem schweren Arbeitsunfall im Krankenhaus. Er ist einer von rund 100.000 Versicherten der BGF, die 2007 einen Unfall erlitten oder bei denen eine Berufskrankheit festgestellt wurde. Nur wenige Unfälle sind so schwer wie der von Christian P. Er wurde auf dem Weg zu einem Kunden auf der Autobahn in einen Auffahrunfall verwickelt und dabei schwer verletzt. Die Prellungen, Rippenbrüche und Schnittwunden sind nicht das Schlimmste, die heilen wieder. Viel

Christian P. weiß zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass der Berufshelfer ihn noch lange Zeit begleiten wird. Denn es sind viele offene Fragen zu klären: Welche Arbeiten kann Christian P. mit seinen Einschränkungen ausüben? Besteht die Möglichkeit, dass er auf einen anderen Arbeitsplatz im Betrieb wechselt? Welche Fähigkeiten und Kenntnisse bringt Christian P. dafür mit? Ist eine Umschulung erforderlich? Sollte vorher ein Eignungstest mit dem Arbeitsamt vereinbart werden?

Unabhängig von der beruflichen Situation sind weitere Fragen zu klären. Christian P. hat vor einigen Jahren mit seiner Familie ein neues Eigenheim bezogen. Es ist zwar noch nicht abbezahlt, aber ideal für den gehbehinderten Versicherten geeignet, weil es keine Treppen gibt. Lediglich im Bad werden einige Umbauten erforderlich sein. Auch darum kümmert sich der Berufshelfer, ebenso wie um den Umbau des noch relativ neuen Fahrzeugs der Familie, das auf Handbetrieb umgerüstet wird.

Christian P. meistert mit großer Energie und mit Unterstützung seines Berufshelfers alle Schwierigkeiten. Nach der Behandlung in der Klinik schließt sich gleich eine medizinische Rehabilitation an. Dort wird ihm auch eine Prothese angepasst, mit der er gut klarkommt. Spezielle Kurse machen ihn anschließend fit für seine neue Arbeit. Denn er hat Glück gehabt – er wird bei seinem früheren Arbeitgeber einen Job in der Verwaltung übernehmen. Christian P. hat sogar wieder Freude am Sport gewonnen. Deshalb hat er neulich nach längerer Zeit auch mal wieder seinen Berufshelfer angerufen. Er hat ihn eingeladen: zu einem Punktspiel im Rolli-Basketball.

BGF

5 Fragen zur Berufshilfe

Welche Aufgaben haben die Berufshelfer der BGF?

Bis vor einigen Jahren stand nach schweren Arbeitsunfällen die berufliche Eingliederung unserer Versicherten im Mittelpunkt der Berufshilfe. Die Wiedereingliederung begann mit dem Abschluss der medizinischen Reha. Das hat sich in den letzten Jahren sehr geändert. Heute umfasst das Aufgabengebiet der Berufshelfer das gesamte Rehamanagement und setzt schon bei der Planung der medizinischen Rehabilitation ein.

Was bedeutet das für die Versicherten?

Der Berufshelfer sorgt durch das Rehamanagement für einen möglichst nahtlosen Ablauf der einzelnen Rehamanagementmaßnahmen und stimmt das Verfahren sehr frühzeitig mit dem Versicherten, den Ärzten und dem Arbeitgeber ab. Dadurch entsteht für beide Seiten mehr Sicherheit. Der Arbeitgeber kann frühzeitig entscheiden, ob sein Mitarbeiter auch bei eingeschränkten Fähigkeiten im Betrieb beschäftigt werden kann und weiß, wann mit der Rückkehr zu rechnen ist. Für den Verletzten selbst ist es natürlich extrem wichtig zu wissen, wann und wie es beruflich für ihn weitergeht.

Dadurch entstehen neue Aufgaben für die Berufshelfer?

Ja, das stimmt. Um diesen zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden, wird die BGF die Zahl der Berufshelfer in den nächsten Jahren von 15 auf 21 erhöhen. Wir hoffen, dadurch die Betreuung der Schwerstverletzten noch weiter verbessern zu können.



Die Fragen beantwortete Gerd-Peter Schoenfeldt, stellv. Hauptgeschäftsführer der BGF

Welche Rolle spielen bei dem Rehamanagement die Kliniken der Berufsgenossenschaften?

Die BG-Kliniken haben nach schweren Arbeitsunfällen schon immer eine wichtige Rolle für die Behandlung unserer Versicherten gespielt. Für viele neue Behandlungsmethoden waren und sind sie Vorreiter. Sie unterstützen uns aber auch dadurch, dass sie für bestimmte Verletzungen sogenannte Behandlungspfade entwickeln. Alle wichtigen Maßnahmen der Rehabilitation können auf diese Weise planmäßig aus einer Hand geleistet werden. Das wird die Rehabilitation in vielen Fällen weiter beschleunigen.

Was bedeutet in diesem Zusammenhang der Grundsatz Reha vor Rente?

Durch eine intensive Rehabilitation, die mit allen geeigneten Mitteln zu betreiben ist, soll das menschliche Leid, das mit schweren Verletzungen verbunden ist, möglichst in Grenzen gehalten werden. Uneffektive oder missglückte Behandlungen bedeuten vermeidbare Kosten und vor allem zusätzliche Belastungen für die Verletzten, die wir unbedingt vermeiden wollen.

Danke an zwei höchst engagierte Kollegen



Burkhard Vahlbruch



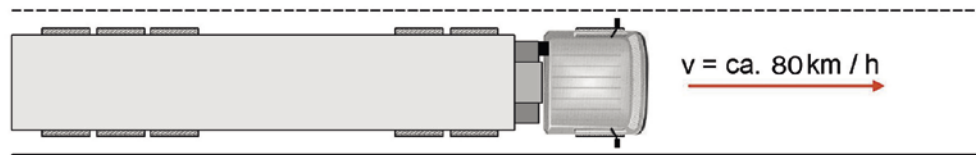
Frank Wolta

15 Berufshelfer sind bei der BGF heute im Einsatz. Nach Frank Wolta, der im August in den Ruhestand ging, geht nun auch Burkhard

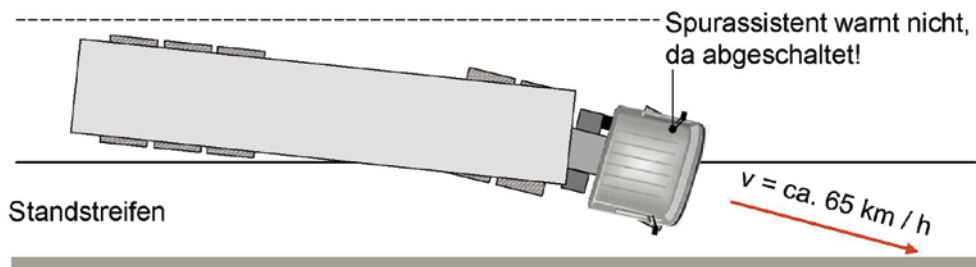
Vahlbruch in Pension. Beide waren über Jahrzehnte als Berufshelfer tätig und haben die Berufshilfe der BGF durch ihren Einsatz geprägt. Frank Wolta in der Bezirksverwaltung Wuppertal der BGF und Burkhard Vahlbruch in der Bezirksverwaltung Hannover. Burkhard Vahlbruch hat außerdem von 1991 bis 1995 den Aufbau der Bezirksverwaltung Berlin unterstützt, unter anderem in der Leitung der Unfallabteilung.

Beide Berufshelfer haben immer einen sehr persönlichen Kontakt zu den Verletzten ge-

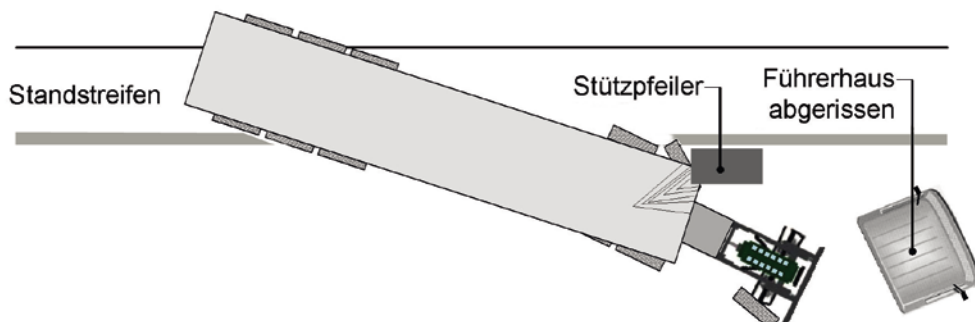
sucht, die stets im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit standen. Arbeitszeiten von mehr als 12 Stunden täglich und viele Tausend Kilometer Dienstreisen im Jahr gehörten wie selbstverständlich zu ihrem Alltag. Die Reha-Erfolge der Verletzten waren ihre beste Motivation. So wundert es nicht, dass beide Berufshelfer nicht vor ihrem 65. Geburtstag in den Ruhestand gehen wollten. Die betreuten Verletzten werden Burkhard Vahlbruch und Frank Wolta vermissen. Beiden Berufshelfern gilt der Dank der Berufsgenossenschaft.



Standstreifen



Standstreifen



Fordern Sie Ihr Glück nicht heraus

Ein **Sattelzug rammt eine Schilderbrücke** am Rand der Autobahn. Fahrer und Beifahrer überlebten wie durch ein Wunder.

Freitagnachmittag gegen 16.00 Uhr auf der viel befahrenen A 7 zwischen Kassel und Ulm: Peter S. ist mit einem voll beladenen Sattelzug unterwegs. Eine knappe Stunde wird er noch am Steuer sitzen, dann übernimmt sein Kollege, der neben ihm auf dem Beifahrersitz schläft, das Steuer. Peter S. möchte endlich auf dem Betriebshof ankommen, abladen und dann nach Hause fahren. Peter S. ist mit Leib und Seele Lkw-Fahrer und besonders stolz auf sein neues

Fahrzeug. Die Zugmaschine ist erst wenige Wochen alt und technisch auf dem neuesten Stand. Natürlich ist sie auch mit Fahrer-Assistenz-Systemen ausgestattet: Abstandsregeltempomat, Spurassistent und ESP. Sein Chef hatte von der BGF-Kampagne „Fahrer-Assistenz-Systeme – SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH“ gehört und einen Antrag auf Bezuschussung der Assistenzsysteme gestellt. Der Antrag wurde gewilligt, die BGF beteiligte sich an dem Kauf mit 2.000 Euro.

Aber den Spurassistenten hat Peter S. zur Zeit ausgeschaltet. Er möchte nicht, dass sein Kollege durch das laute „Nagelbandrattern“, das beim Überfahren der Fahrbahnmarkierung ertönt, aus dem Schlaf gerissen wird.

Der Unfall geschieht um ca. 16.30 Uhr. Wir werden nie genau erfahren, wie er geschehen ist. Der Computer-Ausdruck des digitalen Tachografen zeigt, dass die Geschwindigkeit des Fahrzeugs kontinuierlich von etwa 80 km/h auf rund 50 km/h zu-

rückging. Dann zeigt der Ausdruck einen senkrechten Strich und bleibt bei der Linie von 0 km/h stehen. Das war der Aufprall auf den Stahlpfeiler einer Schilderbrücke über der Autobahn.

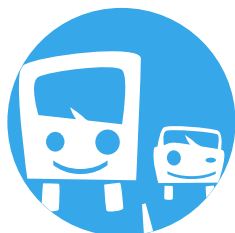
Peter S. kann sich nur an ein ohrenbetäubendes metallisches Knirschen erinnern. Er ist plötzlich hellwach. Sein Fahrzeug fährt direkt auf einen Stahlpfeiler zu! Instinktiv versucht er, seinen Lkw nach links zu lenken und reißt mehrmals vergeblich am Lenkrad. Was er nicht weiß: Sein Fahrzeug hat beim Abkommen von der Fahrbahn mit einer Geschwindigkeit von ca. 65 km/h die äußere Leitplanke der Autobahn durchbrochen. Sie befindet sich jetzt unter dem Fahrzeug und hat sich mit den Achsen und dem Fahrgestell verhakt. Das Fahrzeug fährt fast wie auf Schienen und ist nicht mehr lenkbar.

Der Aufprall auf den Stahlpfeiler ist so stark, dass das Führerhaus der Sattelzugmaschine aus seinen Verankerungen auf dem Fahrgestell gerissen wird. Auf der Fahrerseite schlägt es mit unglaublicher Wucht gegen den Pfeiler und wird anschließend mehrere Meter durch die Luft geschleudert. Die Ladung durchschlägt die Stirnseite des Sattelauflegers, verstreut sich über das Chassis der Zugmaschine und im Umkreis von rund 10 Metern.

Den Rettungskräften bietet sich ein Bild des Schreckens. Peter S. wird aus dem Führerhaus herausgeschnitten und mit dem Rettungshubschrauber in die nächste Klinik gebracht. Später stellt sich heraus:

Wie durch ein Wunder haben beide Fahrer den Unfall mit nur geringen Verletzungen überlebt. Was zurückbleibt, ist ein Gefühl der Dankbarkeit, denn der schwere Unfall hätte auch tödlich enden können.

Die BGF hat sich intensiv mit dem Unfallhergang beschäftigt. Dabei wurde deutlich, wie wichtig die Fahrer-Assistenz-Systeme zur Vermeidung schwerer und tödlicher



FAHRER-ASSISTENZ-SYSTEME SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH.

Unfälle sind. Hätte der Fahrer den Spurassistenten nicht ausgeschaltet, wäre er spätestens beim Überfahren der rechten äußeren Fahrstreifenbegrenzung durch ein lautes Rattern auf die kritische Situation aufmerksam geworden und hätte vor dem Aufprall auf die Leitplanke noch reagieren können.

Die Wirkung des Spurassistenten (Lane Departure Warner)

Der Spurassistent nimmt während der Fahrt kontinuierlich mithilfe einer Kamera ein Bild der Fahrbahn vor dem Lkw auf. Die Kamera kann die rechte und linke Fahrstreifenmarkierung erkennen und registrieren. Wenn der Fahrer – ohne zu

blinken – den Fahrstreifen verlässt, ertönt aus dem Lautsprecher der jeweiligen Seite ein durchdringendes Tonsignal, das sogenannte „Nagelbandrattern“.

Um den Fahrer bei eingeschaltetem Spurassistenten in der Stadt nicht zu nerven, funktioniert das System je nach Fahrzeughersteller nur bei Geschwindigkeiten ab etwa 60 km/h. Das System ist abschaltbar, damit es in bestimmten Fahrsituationen nicht andauernd warnt. Das kann zum Beispiel eine Baustelle sein, wo zusätzliche Fahrstreifen markiert sind. Das System

schaltet sich während der Fahrt aber nicht von allein wieder zu! Das muss der Fahrer selbst übernehmen. Erst nach einem Neustart des Motors ist das System automatisch wieder aktiviert.

Abstandsregeltempomat, Spurassistent und Elektronisches Stabilitätsprogramm sind hocheffiziente Fahrer-Assistenz-Systeme. Allerdings können sie ihr Potenzial nur dann voll entfalten, wenn sie alle zusammen eingeschaltet sind. Selbst wenn nur eines der Systeme ausgeschaltet ist, kann dies zu fatalen Folgen führen. Wäre beispielsweise in unserem Fall der Abstandsregeltempomat bei gleichzeitig deaktiviertem Spurassistent eingeschaltet gewesen, dann hätte unter Umständen die Aufprallgeschwindigkeit des Lkw höher liegen können.

In den Fahrerschulungen zur FAS-Kampagne wird deshalb dem Fahrer mit Nachdruck vermittelt, dass Assistenzsysteme nur in der Gesamtheit ihre volle Wirkung entfalten, und dass sie immer eingeschaltet sein müssen! Das Ausschalten sollte die Ausnahme bleiben. So soll der Abstandsregeltempomat auch nur bei ungünstigen Sicht- oder Straßenbedingungen deaktiviert werden. Weitere Infos dazu sind in den Bedienungsanleitungen der Hersteller enthalten.

Nur wenn die Fahrer diesen Hinweis in die Tat umsetzen und die Assistenzsysteme entsprechend den Herstellerangaben benutzen, werden sie tatsächlich dazu beitragen, die Gesundheit und das Leben aller Verkehrsteilnehmer zu schützen.



Aufnahme vom Unfallort: Das Führerhaus riss aus den Verankerungen des Fahrgestells

Kilian Blobner

Der Winter naht. Und damit die Gefahr von Schnee- und Eislasten auf Lkw-Dächern. Lesen Sie, was passieren kann und welche Möglichkeiten es gibt, diese Unfälle zu vermeiden.

Es ist Montagmorgen, 7.30 Uhr. Petra Seidel* ist mit ihrem Kleinwagen auf dem Weg zur Arbeit. Die Autobahn ist stark befahren. In der Nacht hat es kräftig gefroren, aber glatt ist es zum Glück nicht. Der vor ihr fahrende Sattelzug schlingert ein wenig. Petra Seidel hält Abstand, überholen will sie nicht mehr, ihre Ausfahrt liegt nur noch drei Kilometer entfernt. Plötzlich nimmt sie einen Gegenstand wahr, der sich vom Dach des Sattelanhängers löst. Noch bevor sie klar denken kann, folgt ein starker Schlag auf ihre Windschutzscheibe. Sie reißt das Lenkrad nach links, der Wagen kommt ins Schleudern und schlägt einen Augenblick später in die Mittelleitplanke ein. Die Bilanz: Petra Seidel überlebt den Unfall schwer verletzt, der Kleinwagen hat Totalschaden.

Der Fahrer hat es nicht leicht!

Solche Unfälle können passieren, weil es für Lkw-Fahrer oft schwer möglich ist, ihre Fahrzeuge von Eis und Schnee zu befreien. Wer der Bildung von Dachlasten vorbeugen möchte, scheitert meist schon an den nicht vorhandenen überdachten Stellplätzen. Also kann sich nachts der Niederschlag ungehindert auf dem Dach sammeln und gefrieren.

Morgens stellt sich dann die Frage, wie Schnee und Eis entfernt werden können. Nur auf wenigen Rastplätzen stehen bislang Schnee- und Eisgerüste bereit. An eine Eisbefreiung von innen zum Beispiel mit einem Besen ist in den meisten Fällen gar nicht zu denken, weil Lkw und Anhänger hoch ausgeladen sind. Bleibt nur der Einsatz einer ausreichend langen Leiter, sofern eine vorhanden ist. Auch das ist keine optimale Lösung. Insbesondere bei vereistem Untergrund kann das Hochsteigen zum Dach damit leicht zur wackeligen

* Name von der Redaktion geändert



Die sicherste Methode für Fahrer: Entfernen der Dachlasten von einem Gerüst aus

Runter mit Eis und Schnee!

Angelegenheit werden. Vielleicht befand sich der Fahrer des Lkw, dessen Eisplatte den Wagen von Petra Seidel traf, in einer ähnlich ausweglosen Situation.

Wer ist verantwortlich?

Für den vorliegenden Fall können nicht nur Ordnungswidrigkeitentatbestände, sondern auch Straftatbestände – fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung – infrage kommen. Eine genaue Einzelfallbetrachtung ist in jedem Falle erforderlich.

Fahrzeugführer: Der Fahrer ist selbst für den verkehrssicheren Zustand seines Fahrzeugs verantwortlich (§ 23 Abs.1 StVO i. V. mit § 49 StVO). Er hat sich außerdem so zu verhalten, dass kein anderer geschä-

digt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird (§ 1 Abs.2 StVO).

Halter: Auch eine Ordnungswidrigkeit des Halters könnte hier in Betracht gezogen werden. Die §§ 31 und 69a StVZO führen dies etwas näher aus: „Der Halter darf die Inbetriebnahme nicht anordnen oder zulassen, wenn ihm bekannt ist, oder bekannt sein muss, dass (...) das Fahrzeug, der Zug, das Gespann, die Ladung oder die Besetzung nicht vorschriftsmäßig ist oder dass die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung oder die Besetzung leidet.“

Das setzt allerdings voraus, dass der Halter des Fahrzeugs (der Unternehmer) von dem Zustand des Fahrzeugs Kenntnis ha-

ben muss oder sich das Fahrzeug in seinem Verantwortungsbereich befindet. Letzteres trifft in der Regel dann zu, wenn der Fahrer morgens vom Betriebshof startet. Wenn aber damit zu rechnen ist, dass eine Tour bei winterlichen Temperaturen am Autobahnparkplatz beginnt, hat der Unternehmer zumindest vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Die Halterverantwortlichkeit kann auch auf einen Disponenten oder Fuhrparkleiter schriftlich übertragen worden sein und ist damit rechtsverbindlich. Sollte es dann zu einer Schädigung kommen, treffen für diese Personen die Bestimmungen aus § 14 OWIG zu. Sie können dadurch zu Beteiligten an einer Ordnungswidrigkeit werden.

Beugen Sie vor

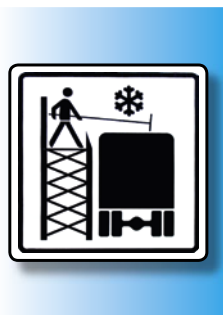
Die verantwortlichen Personen sollten auf jeden Fall den Wetterbericht bei ihren Planungen beachten und Lkw-Fahrer rechtzeitig vor Beginn der kalten Jahreszeit mit Einweisungen und schriftlichen Informationen auf das Problem aufmerksam machen. Dazu gehört der Hinweis, dass Fahrer vor jedem Fahrtantritt im Rahmen der Sichtkontrolle das Dach überprüfen müssen. Wenn Gerüste auf dem Rastplatz vorhanden sind, sind sie vom Fahrer für die Dachreinigung auch zu verwenden.

Was tun auf Betriebshöfen und unterwegs?

Eine einfache und kostengünstige Möglichkeit, das Lkw-Dach sicher von Eis und Schnee zu befreien, ist ein mobiles Gerüst. Mit überschaubaren Kosten kann man ein fahrbares Steckgerüst erwerben, das dann auf dem Betriebshof für den gesamten Fuhrpark zur Dachreinigung oder auch zu Reparaturen für Verfügung steht.

Um die Dachlasten ohne den körperlichen Einsatz des Fahrers zu entfernen, wurden in den letzten Jahren einige Systeme entwickelt und erprobt. Ein System, das sich durch hohe Praxistauglichkeit auszeichnet, wurde auf der diesjährigen IAA Nutzfahrzeuge vorgestellt. Mehr über den „Roof-Safety-Airbag“ finden Sie im Infokasten auf dieser Seite.

Auf vielen Autobahnrasthöfen wird mittlerweile ein fest installiertes Gerüst oder ein Container bereitgestellt, von dem aus der Lkw-Fahrer sicher die Dachinspektion und Reinigung vornehmen kann. Eine Liste der rund 50 öffentlichen „Eisfrei-Stationen“ oder Tankstellen findet man unter



www.fernfahrerstammtische.eu. Im Bundesland Sachsen wurden darüber hinaus Zusatzverkehrszeichen an der Autobahn aufgestellt, die mit dem neuartigen Piktogramm „Schnee- und Eisgerüst“ versehen sind. Auf diese Weise kann der Lkw-Fahrer bereits von der Autobahn aus erkennen, ob der jeweilige Rasthof mit einem derartigen Gerüst ausgestattet ist. Die bayerische Polizei hat vor Kurzem am schneeträchtigen Grenzübergang Walserberg ebenfalls ein spezielles Gerüst zur Entfernung der Dachlasten aufgestellt. Falls keine andere Möglichkeit zum Entfernen der Dachlasten besteht, sollte eine Leiter verwendet werden. Sie muss jedoch ausreichend lang sein (die obersten vier Sprossen dürfen nicht bestiegen werden), im richtigen Anstellwinkel (65° - 75°) angelegt werden und durch einen Gurt gegen Wegrutschen gesichert sein.

Bei Planenaufbauten kann auch folgende Methode angewandt werden: Steigen Sie auf die Ladefläche des Fahrzeugs, sofern

genug Platz ist, und drücken Sie von innen mit Stecklatten, einem Besen oder Ähnlichem gegen die Abdeckplane des Aufbaus. Achten Sie aber unbedingt darauf, dass durch die herabfallenden Teile niemand gefährdet wird. Schauen Sie anschließend nach, ob das Dach tatsächlich frei von Dachlasten ist.

Durch Regen oder nach dem Durchfahren einer Waschanlage können sich auf den Planen eines Lastzugs bis zu 700 Liter Wasser sammeln! Diese gewaltige Menge macht deutlich, was für eine große Gefahr von den Dachlasten ausgeht, insbesondere wenn das Wasser gefriert.

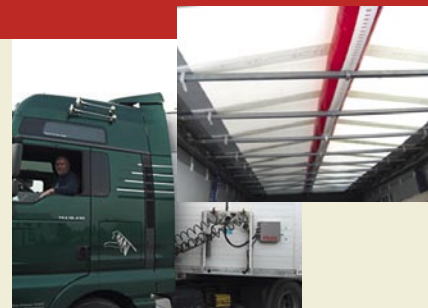
Es müssen sicher alle Beteiligten mitwirken, um den Fahrer nicht mit dem Problem allein zu lassen. Seit einigen Jahren arbeiten die BGF, der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, der Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung und die Dienststellen der Autobahnpolizei auf Initiative des Polizeihauptkommissars i. R. Rainer Bernickel gemeinsam an praktischen Lösungen. Auch Fahrzeughersteller bemühen sich um technische Lösungen. Sorgen auch Sie mit dafür, dass Unfälle durch herabfallende Schnee- und Eislasten der Vergangenheit angehören.

Kilian Blobner

Aufblasbarer Luftschlauch

Die K&M GmbH stellte auf der diesjährigen IAA Nutzfahrzeuge das „Roof-Safety-Airbag“-System vor. Es besteht aus einem Luftschlauch, der sich – mittig zwischen Dachplane und Spriegeln liegend – vom bordeigenen Druckluftsystem aufblasen lässt. Dadurch hebt sich die Lkw-Plane um beinahe 200 mm und formt aus der flachen Dachplane eine Art Satteldach, sodass die sich angesammelten Wassermassen links und rechts abfließen können. Das Dach kann also schon vom Wasser befreit werden, lange bevor sich Eisplatten bilden.

Über die elektrisch-pneumatische Steuerung des Systems an der Fahrzeug-Stirnwand befüllt der Fahrer per Tastendruck den Schlauch mit Druckluft. Das System hält den Druck von nur 0,05 bar über längere Zeit konstant, kann also auch bei abgesattelter Trailer oder Standzeit des Zuges eingesetzt werden. Vor der Abfahrt entfernt der Fahrer durch einfachen Tastendruck die Luft aus dem Schlauch, um die Fahrzeughöhe von vier Metern nicht



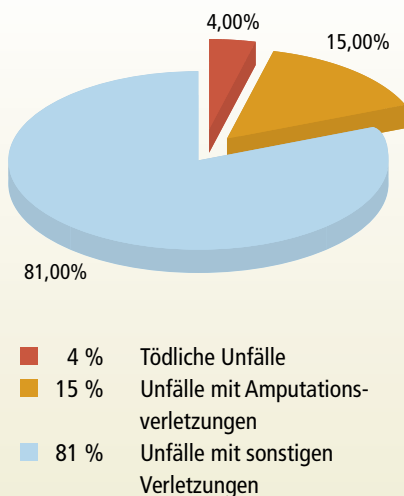
zu überschreiten. Ein zusätzlicher Vorteil: Das System spart auch Kraftstoffkosten, denn durch das Vakuum im Schlauch wird die Plane straff auf die Spriegel gesaugt und kann im Fahrbetrieb nicht flattern.

Das „Roof-Safety-Airbag“-System kann innerhalb kurzer Zeit in der eigenen Werkstatt nachgerüstet werden und ist sofort betriebsbereit. Ein ähnliches Produkt bietet die Firma *air-Sky GmbH Planendächer eisfrei* mit „Ice-Protect“ an. Weitere Informationen zu den Systemen finden Sie unter www.rsab.de und www.ice-protect.de

Nicht laufen lassen

Die BGF untersuchte 117 Unfälle an Bandförderern. Wesentliche Unfallursache: Reparatur im laufenden Betrieb. Vier Prozent der Unfälle endeten tödlich.

Verletzungsfolgen der schweren Unfälle an Stetigförderern



In den Mitgliedsbetrieben der BGF werden Bandförderer vor allem in Wertstoffsortier- und Baustoffrecyclinganlagen eingesetzt. In letzter Zeit häufen sich an diesen Anlagen Arbeitsunfälle, bei denen Versicherte bei der Beseitigung von Störungen tödlich oder sehr schwer verletzt werden.

Um die Ursachen zu ermitteln, untersuchten die Technischen Aufsichtsbeamten der BGF 117 schwere Unfälle an Band- bzw. Stetigförderern. Das Ergebnis ist alarmierend: In 65 Prozent der Fälle handelte es sich um Fehlverhalten der Verletzten, in 56 Prozent der Fälle wurde am laufenden Gerät hantiert.

Viele Unfälle geschehen bei der Instandhaltung von Bandförderern. Eine wesentliche Unfallursache ist, dass die Anlagen zum Beseitigen von Störungen nicht abgeschaltet werden. Dabei spielt sowohl der hohe Produktionsdruck eine Rolle als auch das Wissen, dass mit dem Abschalten des Förderbands der gesamte Betriebsablauf gestört wird. Oft genug geht die Reparatur im laufenden Betrieb auch gut. Das rechtfertigt jedoch keinesfalls dieses leichtfertige Vorgehen, denn die BGF registriert schwerste und tödliche Unfälle.

Bei Bandförderern ereignen sich die meisten Unfälle an den Umlenkrollen oder den Tragrollen, weil hier häufig gefährliche Einzugsstellen bestehen. Damit der Gurt keinen Schlupf an den Antriebstrommeln hat und der Bandförderer ohne Ru-

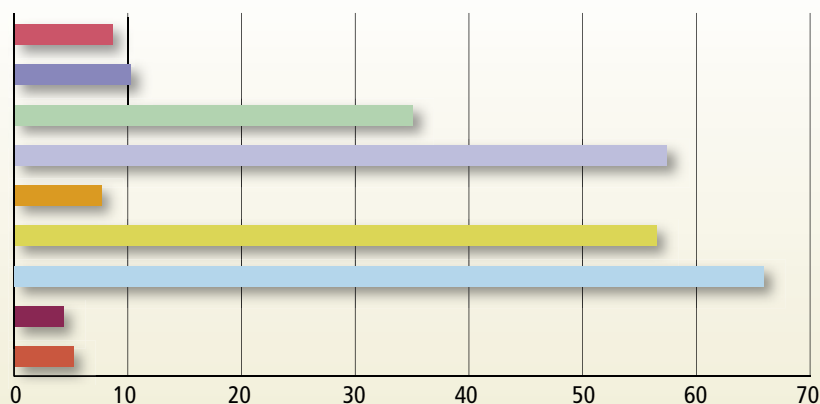
ckeln und Stottern betrieben werden kann, muss der Gurt unter eine hohe Vorspannung gesetzt werden. Das Gewicht des auf dem Gurt liegenden Fördergutes erhöht diese Vorspannung zusätzlich. Überall dort, wo der Gurt umgelenkt oder abgewinkelt wird, wird er aufgrund seiner Vorspannung mit großer Kraft auf die Trommel gepresst. Genau an diesen Stellen treten häufig Störungen an den Anlagen auf. Hier sammeln sich Verschmutzungen, die von Zeit zu Zeit beseitigt werden müssen, um den Bandlauf nicht zu beeinträchtigen.

Die Beseitigung dieser Verschmutzungen wird immer wieder bei laufendem Bandförderer durchgeführt. Dazu wird einfach ein zum Kratzen oder Schaben geeignetes Werkzeug an die rotierende Trommel gehalten. Schutzverkleidungen, die diese Stellen sichern, werden zwecks Zeitersparnis nach Beseitigung einer Störung oft nicht mehr montiert. Was einfach und schnell erscheint, kann auch schnell tödlich enden.

Reinigungsarbeiten an Bandförderern gehören zur lästigen Routine. Bei der täglichen Arbeit geht das Wissen über die Gefahr dieser Arbeit nur zu leicht verloren. Dabei kann jedes Werkzeug blitzschnell zwischen Gurt und Trommel eingezogen werden. Die natürliche Reaktion des Menschen führt dazu, dass zunächst versucht wird, das Werkzeug festzuhalten. Bevor dieses unbewusste Reagieren überwunden

Ursachen der Unfälle an Stetigförderern

Wartungsstege fehlen	9 %
Not-Aus fehlt	10 %
Einzugsstelle nicht verkleidet	35 %
Technischer Mangel am Gerät	57 %
Verschulden einer anderen Person	8 %
Am laufenden Gerät hantiert	56 %
Fehlverhalten des Verletzten	66 %
Anlaufwarnanlage fehlt	4 %
Übergabestelle nicht gesichert	5 %



Die Gesamtsumme der Unfallursachen ist größer als 100 %, weil bei vielen Unfällen mehrere Ursachen gleichzeitig zutrafen.

ist, wird die Person schon mit dem Werkzeug zwischen Gurt und Trommel eingezogen. Ein glimpflich verlaufender Unfall kostet die Finger oder die ganze Hand. Bei schweren Unfällen wird der Arm oder sogar der ganze Oberkörper unaufhaltsam eingezogen.

Typische Verletzungsfolgen von Unfällen an Einzugsstellen von Bandförderern sind schwere Quetschungen oder Brüche, Abrissamputationen von Fingern, der Hand oder des ganzen Armes und tödliche Brustkorbquetschungen.

Handeln Sie unmissverständlich und konsequent

Machen Sie allen Mitarbeitern unmissverständlich klar, dass Sie es nicht dulden, dass bei laufenden Maschinen Störungsbeseitigungen durchgeführt werden. Legen Sie fest, dass vor Beseitigung jeder Störung, die Maschine konsequent mittels des Hauptschalters still zu setzen ist und dass dieser Schalter gegen unbefugtes oder versehentliches Einschalten zu sichern ist. Erst danach darf mit den Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten begonnen werden.

Erklären Sie Ihren Mitarbeitern, dass Schutzverkleidungen an Maschinen der eigenen Sicherheit dienen und dass sie nach Beendigung von Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten wieder zu montieren sind. Die vorsätzliche Manipulation von Schutzmaßnahmen kann nach einem Arbeitsunfall empfindliche Konsequenzen für verantwortliche Vorgesetzte und Mitarbeiter haben. Dulden Sie daher keine Ausnahmen!

Der für Reinigungsmaßnahmen erforderliche Zeitaufwand verändert sich durch diese Schutzmaßnahmen in der Praxis kaum. Sehr viel höher sind die Zeitverluste bei einem Unfall. Ganz zu schweigen von dem menschlichen Leid des Verletzten und dessen Familie.

Um den Mitgliedsbetrieben die sicherheitstechnische Überprüfung von Bandförderern zu erleichtern, ist im Internet unter www.bgf.de eine allgemeine Checkliste eingestellt. Darüber hinaus ist der Technischen Aufsichtsdienst gern bereit, Sie bei Fragen zur Sicherung und Unterweisung zu unterstützen. Rufen Sie einfach den für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten an.

Franz Kosler



Von der BGF untersucht: Unfallort des letzten schweren Unfalls mit einem Bandförderer

Technische Schutzmaßnahmen

Grundsätzlich müssen sich Bandförderer in einem technisch mangelfreien Zustand befinden und während der gesamten Nutzung in diesem Zustand erhalten bleiben. Achten Sie dabei besonders auf folgende Sicherheitsaspekte:

- Gefährliche Einzugsstellen an Umlenktrommeln oder Tragrollen müssen im Arbeits- und Verkehrsbereich gegen Eingriff gesichert sein. Gefährlich sind sie vor allem an Trommeln, an denen der Gurt um mehr als 3 Grad abgewinkelt wird. Aber auch an anderen Trommeln besteht Einzugsgefahr, wenn zum Beispiel das Gewicht des Fördergutes auf dem Gurt die Gurtspannung derart erhöht, dass sich der Gurt nicht von der Trommel abheben lässt.
- Eine erhöhte Gefährdung kann bestehen, wenn Förderbänder mit einer ausgeprägten Oberflächenprofilierung verwendet werden, wie zum Beispiel bei Kompost.
- Im Arbeits- und Verkehrsbereich, vor allem dort, wo sich Personen im laufenden Betrieb aufhalten können, müssen Bänder bei Gefahr unverzüglich still gesetzt werden können. Die entsprechenden Not-Befehleinrichtungen (Not-Aus-Schalter) müssen leicht und schnell erreichbar sein. Besonders an Bandförderern großer Länge sind Reißleinen zu empfehlen. Sie bieten den Vorteil, dass sie über die gesamte Länge der Anlage von jeder Stelle aus betätigt werden können. Durch die Reißleine erübrigt sich die Frage nach der erforderlichen Anzahl von Not-Befehleinrichtungen.

- Wie alle kraftbetriebenen Arbeitsmittel müssen Bandförderer mit einem Hauptschalter ausgerüstet sein, mit dem die gesamte elektrische Anlage allpolig spannungsfrei geschaltet wird, sodass das Gerät nicht mehr in Betrieb genommen werden kann. Dieser Schalter muss gegen unbefugtes oder irrtümliches Einschalten gesichert werden können.

Organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen

Händigen Sie Ihren Mitarbeitern schriftliche Betriebsanweisungen aus, in denen eindeutig festgelegt ist, wie zu verfahren ist. Lassen Sie sich diese Anweisungen von Ihren Mitarbeitern unterschreiben, um nachweisen zu können, dass sie zur Kenntnis genommen worden sind. Machen Sie durch Ihre Aufsicht deutlich, dass Sie gefährliches Fehlverhalten nicht billigen.

Legen Sie schriftlich fest, wer mit der Aufsichtsführung beauftragt ist und wer Reparatur- und Wartungsarbeiten durchführen darf. Ordnen Sie an, dass das Personal an den Maschinen rechtzeitig über die Durchführung dieser Arbeiten informiert wird.

Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und über die mit der jeweiligen Arbeit verbundenen Gefährdungen und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefährdungen. Führen Sie die Unterweisungen jeweils an den Arbeitsplätzen durch und dokumentieren Sie diese.

Gespräch unter Experten:
Jürgen Krooß und Edwin
Bade in einem Fahrzeug der
Firma Honselmann



Das funktioniert nur, wenn es gelebt wird

ASD der BGF

Der ASD - Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BGF - wurde am 1. Oktober 1998 gegründet und kann inzwischen auf ein 10-jähriges Bestehen zurückblicken. Er ist ein Dienst für kleine und mittlere Mitgliedsbetriebe der BGF. Mit seiner Einrichtung unterstützt die BGF die bei ihr versicherten Unternehmen bei der Umsetzung der gesetzlichen Beratungspflicht nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der BGV A2.

Der ASD hat sich als Spezialist im Verkehrsgewerbe etabliert und bietet über seine Dienstleister eine bedarfsgerechte und branchenorientierte Beratung vor Ort an. Seine Vertragspartner sind die SVGen mit ihren Tochtergesellschaften sowie die DMG AG, die BAD GmbH und der ASD Rhein-Ruhr GmbH. Zur Zeit nehmen rund 42.000 Mitgliedsbetriebe der BGF den ASD in Anspruch.

Infos zum Leistungsangebot und zum Beitrag: www.asd-bgf.de



Besuch bei der Spedition Honselmann. Kunde des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienstes der BGF seit 1998.

Bremen, Güterverkehrszentrum (GVZ) um die Mittagszeit, es herrscht reger Verkehr, sowohl Lkw wie Pkw. Ich bin unterwegs mit Jürgen Krooß, „Dieses Unternehmen wird von uns betreut und hier vorne der Lkw, der gehört einer Unternehmerin, die berate ich auch“, erzählt Krooß, Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der SVG Bremen. Im Auftrag des ASD, des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienstes der BGF, betreut er Unternehmen der BGF sicherheitstechnisch. Der ASD wurde 1998 gegründet, um die Kleinunternehmen der BGF dabei zu unterstützen, die Verpflichtung zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung zu erfüllen.

Wie sieht die Betreuung in der Praxis aus? Was macht eine Fachkraft für Arbeitssicherheit im Unternehmen und was sagen die Unternehmen dazu? Dieser Frage will

ich bei unserem Besuch bei der Spedition Honselmann in Bremen auf den Grund gehen. Dort wartet Edwin Bade bereits auf uns. Er ist verantwortlich für 14 Mitarbeiter – acht Fahrer, zwei gewerbliche und vier kaufmännische Mitarbeiter. Ein durchschnittlich großer Betrieb, sagt uns Jürgen Krooß. Unternehmen von einem bis zu 30 Beschäftigten können die Betreuung durch den ASD wählen. So wie die Spedition Honselmann und Edwin Bade.

Bade macht einen zupackenden und aufgeschlossenen Eindruck und nimmt seine Verantwortung ernst – das merkt man schon nach den ersten Worten. Und noch eines merkt man ihm an: Wie wichtig für ihn Zuverlässigkeit ist. Und zwar Zuverlässigkeit als Dienstleister gegenüber seinen Kunden, die meisten davon Stammkunden, und gegenüber seinen Mitarbeitern und Subunternehmern, die auch meist schon lange für ihn tätig sind.

Zuverlässigkeit erwartet Bade auch von seinen Dienstleistern: von seiner Werkstatt, auf die er sich verlassen kann und deren Meister ihn bei den Fragen rund um seine Fahrzeuge berät, und auch von Jürgen Krooß, seiner Fachkraft für Arbeitssicherheit. Auch hier gibt es ein Vertrauensverhältnis. Wenn es irgendwo klemmt,

genügt meist ein Anruf. Die Wege sind kurz und die Betreuung wird als Unterstützung erlebt. Und Krooß sucht den Kontakt zu seinen Kunden. Wenn er im GVZ Bremen unterwegs ist, wo viele seiner Kunden ihren Betriebssitz haben, dann ist auch schon mal ein spontaner Besuch bei Edwin Bade drin. Beide sehen dieses unkomplizierte Verhältnis als Vorteil.

Was allerdings nicht heißt, dass die Betreuung nur im Bedarfsfall oder spontan erfolgt. Die Betreuung musste wachsen. 2003 hat man angefangen miteinander zu arbeiten, ist aufeinander zugegangen und hat sich aneinander gewöhnt. Für Edwin Bade ist die Beratung nicht nur lästige Pflicht, er sieht auch die Vorteile, die ein systematischer Arbeitsschutz bringt, und die Synergieeffekte, die ihm ein funktionierender Arbeitsschutz bei der Zertifizierung seines Unternehmens bietet.

Beispiel „Gefährdungsbeurteilung“: Bei diesem Stichwort braucht Edwin Bade sich

nur umzudrehen. Mit einem Griff ins Regal hat er die Unterlage zur Hand und sprudelt los, was ihm daran wichtig ist. Natürlich hat Jürgen Krooß dabei geholfen. Einen ganzen Tag waren sie unterwegs, um sich die Arbeitsplätze genau anzusehen und zu analysieren. „Das war schon wich-

„Man wird ja leicht betriebsblind, weil man einige Dinge einfach nicht mehr sieht.“

tig, dass man nicht nur seine eigene Meinung hat, sondern auch eine Meinung von außen hört. Selbst wird man ja leicht betriebsblind, weil man einige Dinge einfach nicht mehr sieht“, sagt Edwin Bade. Und bei Jürgen Krooß sieht er den Vorteil, dass dieser mit dem Speditionsgewerbe vertraut ist und Kenntnisse übertragen kann. Und auch wenn die Gefährdungsbeurteilung im Schrank steht – sie ist dort nicht abgelegt. Nein, Edwin Bade macht den Eindruck, dass Arbeitssicherheit bei ihm tatsächlich gelebt wird.

Ein Beispiel sind auch die Unterweisungen. Der Eingangsbereich des Bürogebäudes wird dann zum Seminarraum umfunktioniert. Jürgen Krooß spricht auch nicht von Unterweisungen. Für ihn ist es eine Fahrrunde, ein Frühstück, bei dem in Form einer Besprechung Sicherheitsthemen vermittelt werden.

Die Fahrer haben hier nicht nur die Möglichkeit, Neues zu erfahren, sondern äußern auch selbst ihre Vorstellungen. Und Jürgen Krooß macht seine Sache gut, wie wir beim anschließenden Betriebsrundgang erleben: Als wir eines der Fahrzeuge genauer unter die Lupe nehmen, ermahnt mich der Fahrer beim Aussteigen ja rückwärts auszusteigen und keinesfalls zu springen, das wäre zu gefährlich. Recht hat er und Edwin Bade bestätigt, dass Jürgen Krooß den richtigen Ton findet. Er spricht die Sprache der Fahrer und bringt den Stoff mit Humor rüber.

In die Sicherheitsbesprechungen sind auch die Fahrer von regelmäßig eingesetzten Subunternehmen eingebunden. Arbeitssicherheit ist für Edwin Bade ein wichtiger Teil eines guten Betriebsklimas. Die Fahrer seien das Aushängeschild des Unternehmens, ihre Leistung muss stimmen und deshalb ist ihre Betreuung sinnvoll.

Dies gilt auch für die arbeitsmedizinische Betreuung. Auch hier wird ein Dienstleister des ASD tätig. Dr. Jörg Raspe vom BAD Bremen. Jürgen Krooß wird auch hier oft als „Vermittler“ tätig und organisiert gemeinsame Betriebsbesuche.

Schließlich sprechen wir auch über Kosten. Edwin Bade macht den Eindruck, dass eine gute Leistung auch ihren Preis hat und wenn man die Leistung sieht, dann meint er, „ist das Angebot des ASD doch echt günstig“. Er bekommt dafür eine gute Betreuung, fachlich fundiert, erreicht seinen Betreuer auf dem kurzen Weg und fühlt sich bei der SVG und beim ASD mit seinem Betrieb gut aufgehoben - und seine Kunden bei ihm als Spediteur sicher auch.

Renate Bantz



Arbeitsalltag bei der Spedition Honselmann

Spedition Honselmann GmbH & Co. KG

Die Honselmann-Gruppe besteht aus drei Firmen mit Sitz in Schwelm, Hagen und Bremen. Die Bremer Spedition Honselmann wurde 1989 gegründet und ist seit diesem Zeitpunkt bei der BGF versichert. Das Bremer Unternehmen mit Sitz im Bremer Güterverkehrszentrum beschäftigt 14 Mitarbeiter und arbeitet darüber hinaus mit Subunternehmen zusammen. Die Spedition bietet u.a. Linienverkehre in das Rhein-Ruhrgebiet, Sauer- und Siegerland sowie Verteilerverkehre und Coil-Transporte.



Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 8/2008

Thema Fahrsicherheit: Informationen der BGF

Fit auf langen Fahrten

Mitgliedsbetriebe der BGF erhalten drei Exemplare kostenlos, jedes weitere Exemplar und für Nichtmitglieder 0,50 Euro zzgl. MwSt., Porto und Verpackung

BGI 5042 **Sicheres Arbeiten mit Fahrzeugen an Laderampen**

Mitgliedsbetriebe der BGF erhalten drei Exemplare kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 2,98 Euro (Nicht-Mitglieder 4,50 Euro), zzgl. MwSt., Porto und Verpackung

BG-Information **Transporter-Sicherheit: Der sicherheits-optimierte Kastenwagen**

Mitgliedsbetriebe der BGF erhalten drei Exemplare kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 3,50 Euro (Nicht-Mitgl. je Ex. 3,80 Euro), zzgl. MwSt., Porto und Verpackung

BGI 5104 **Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen- und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen**

Mitgliedsbetriebe der BGF erhalten drei Exemplare kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 1 Euro (Nicht-Mitglieder 2,50 Euro), zzgl. MwSt., Porto und Verpackung

BGI 5064 **Nur nicht umkippen**

Mitgliedsbetriebe der BGF erhalten drei Exemplar kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 3 Euro (Nicht-Mitglieder 4 Euro), zzgl. MwSt., Porto und Verpackung

Sicheres Ein- und Aussteigen in das/ aus dem Lkw-Führerhaus

Betriebsanweisung DIN-A4-Blatt, kostenlos

Informations-Flyer zur Taxikampagne **Gu(r)t und sicher**
kostenlos

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

